

Beitrags- und Gebührenordnung des Tesching -Schützenvereins Igelshieb 1907 e.V.

Neuhaus am Rennweg

§1 Grundlage

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

§2 Beitragspflicht

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§3 Gebühren / Beiträge

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31.03 jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens EUR 2,50 zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5,00 pro Mahnung erhoben.

Der Jahresbeitrag muss spätestens 14 Tage nach Mitgliedsaufnahme entrichtet werden. Die Fälligkeit beginnt immer im eingetretenen Monat der Mitgliedschaft. Zusätzlich muss eine einmalige Anmeldungs- sowie Aufnahmegebühr zusammen mit dem 1. Mitgliedsbeitrag entrichtet werden. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages und Verwaltungsgebühr erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 01.03 des laufenden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

Bei Überweisungen ist das nachfolgende Vereinskonto zu benutzen:

Bank: **Volksbank eG Gera Rudolstadt**

SWIFT-BIC: **GENODEFI RU**

IBAN: **DE22 8309 4454 0323 5391 03**

Verwendungszweck „Zahlungsgrund“; Fälligkeitsdatum; Name, Vorname

Empfangsberechtigt bei Zahlung des Mitgliedsbeitrags in bar, ist ausschließlich der Schatzmeister sowie der 1 oder 2 Vorsitzende.

Anmeldegebühr	
Kinder unter 14 Jahren	10€
Jugendliche zw. 14 und 17 Jahren	15€
Erwachsene	25€

§3 Gebühren / Beiträge (Fortsetzung)

Aufnahmegebühr	
Kinder unter 14 Jahren	entfällt
Jugendliche zw. 14 und 17 Jahren	entfällt
Erwachsene	180€ ¹

Jahresbeitrag	
Kinder unter 14 Jahren	35€
Jugendliche zw. 14 und 17 Jahren	35€
Erwachsene	130€

Schießgebühr (vor Ort bar zu entrichten)			
	Vereinsmitglieder	Gastschützen / Stunde	Gastvereine ² / Stunde
25m Bahn	1€	11€	10€
50m Bahn	1€	14€	10€
100m Bahn	1€	14€	10€
Jagdliches Schießen	1€	15€	10€ ³

§5 Arbeitsstunden

Von jedem erwachsenen Mitglied sind pro Jahr 20 Arbeitsstunden zu verrichten. Die Nachweise sind in geeigneter Form zu dokumentieren. Die Stunden können dabei wie folgt abgeleistet werden:

- Schießleiterdienste
- Teilnahme an Arbeitseinsätzen
- Bewirtung bei Veranstaltungen (Jägerprüfungen etc.)
- Teilnahme an Umzügen (nur mit Tracht möglich)
- Teilnahme an Besuchen bei Partnervereinen
- Teilnahme an Wettkämpfen ab Kreisebene

Sind die Arbeitsstunden nicht abgeleistet erfolgt eine Verrechnung mit 10€ pro Stunde. Die fehlenden Stunden können auch alternativ mit folgenden Möglichkeiten abgegolten werden:

- Durch Sachspenden
- Durch Geldspenden

Sollten die Nachweise nicht vorliegen werden die nicht erbrachten Arbeitsstunden entsprechend in Rechnung gestellt.

Neuhaus den 05.11.2025

Vorsitzender

¹ Entfällt bei Erwerb der Vereinsschützentracht

² Regelmäßig trainierend

³ Jägerschaften inkl. Scheiben